

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 5 (1932)

Heft: 5

Artikel: Nochmals die neue Gemüseportions-Vergütung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals die neue Gemüseportions-Vergütung.

Wir erhielten zu diesem Thema noch einen interessanten Beitrag von Fourier P. Augustin, Geb. I. Kp. III/93, der als in acht „Wiederholigern“ erprobter Gebirgs-Fourier mit Besorgnis die neuen I. V.-Bestimmungen, soweit sie die Haushaltungskassen speziell der Gebirgstruppen tangieren, einer kritischen Betrachtung unterzieht. Der Einsender unterstützt dabei nachhaltig den in der letzten Nummer unseres Blattes im Artikel „Härten der I. V.“ geltend gemachten Wunsch nach einer Besserstellung der Gebirgstruppen. Leider erlaubt es der enge Raum unseres Blattes nicht, seine Argumente in extenso zu veröffentlichen, wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe einiger Gedanken, die nicht bereits in früheren Einsendungen zum Ausdruck gelangten. Kamerad Augustin schreibt:

„Die Zivilbevölkerung im Unterland ist ökonomisch besser gestellt als die im allgemeinen in kargen Verhältnissen lebenden Gebirgsbewohner. Im Tal unten erhalten daher Militärküchen Gemüse, Obst und dergleichen meist zu einem billigen Preis, wenn nicht überhaupt gratis. Der Bergbewohner, der um sein tägliches Brot bitter kämpfen muss, ist ausser Stande, selbst beim besten Willen dem ihm gewiss auch lieben Soldaten Entgegenkommen zu zeigen. Nicht übersehen werden darf meines Erachtens der Umstand, dass der Feld-Soldat wohl in der Regel von zu Hause aus pekuniär besser gestellt ist als der Gebirgler. Er kann sich also allerlei Zuschüsse an die Verpflegung leisten. Der Gebirgs-Soldat dagegen ist fast restlos auf die Kompanie-Küche angewiesen. Diese wird auch dadurch stärker belastet, dass am Sonntag sozusagen die ganze Kompanie verpflegt werden muss und also keine Sonntags-Portionen eingespart werden können. Eine Umfrage in meiner Gebirgs-Kompanie hat ergeben, dass von 218 Mann nur ihrer 30, d.h. 14%, ihr Berufsgehalt ganz oder teilweise beziehen, während alle übrigen während ihrer Militärzeit keinen Lohn erhalten und somit auf eigene Rechnung die Dienstpflicht absolvieren müssen. Damit soll gezeigt werden, dass unter solchen Umständen die Kompanie-Küche natürlich viel mehr in Anspruch genommen wird als anderswo.

Dass die Beschaffung von Grüngemüse, Milch etc. in Gebirgsgegenden teuer zu stehen kommt, ist allgemein bekannt. Einen ordentlichen Korb voll Suppengrün, für den man im Unterland Fr. 5.— bezahlt, erhält man kaum unter dem dreifachen Preis. Es war mir noch nie möglich, das Grüngemüse von Selbstproduzenten zu kaufen, sondern ich musste es immer durch Drittpersonen beschaffen, was ja nicht anders möglich ist, wenn man z.B. im Engadin, Davos, Arosa usw. Dienst tun muss. Für die Milch musste ich beispielsweise im Oberhalbstein vorletztes Jahr pro Liter 40 Cts. bezahlen, trotzdem 4 Füsiliere diese täglich von der Alp zur Küche bringen mussten.

Am Entlassungstag wird unsere Mannschaft jeweilen um 10 Uhr entlassen, und auf Grund dieser frühen De-

mobilmachung wurde den Leuten jeweils am Morgen eine reiche Morgenverpflegung und jedem Mann auf die Heimreise ein Stück Brot und eine Wurst mitgegeben. Andererseits wurde die Mundportion für den Entlassungstag der H.K. vereinnahmt. Durch diese Massnahme flossen alljährlich ca. Fr. 200.— in die Kp. Kasse, und dieser Betrag reichte gewöhnlich knapp aus, um ein Defizit zu vermeiden. Durch die neue Verordnung in der I.V., nach der dieses Vorgehen verboten wurde, muss ich leider für jeden Wiederholungskurs mit einem Defizit rechnen, das nur gedeckt werden kann durch einen Soldabzug von mindestens 15Rp. pro Tag und Mann.“

Damit erklären wir Schluss der Diskussion. Wir haben die in unseren Kreisen herrschenden Bedenken gegen die neuen I.V.-Bestimmungen nunmehr ausgiebig zum Ausdruck gebracht. Sehen wir jetzt zu, ob ihnen die praktischen Erfahrungen in den überall in vollem Gange befindlichen Wiederholungskursen recht gehen. Eines dürfen wir nicht vergessen: wer sich zum Kritiker macht, muss sich seinerseits gefallen lassen, kritisiert zu werden. Geben wir keinen Anlass dazu! Unsere Befürchtungen wegen der Herabsetzung der Gemüseportions-Vergütung würden in einem eigenartigen Lichte erheinen, wenn wir Komptabilitäten ablieferten, die hunderte von Brot-, Fleisch- und Käse-Portionen als zu wenig gefasst auswiesen! Es würde sich auch nicht gut machen, wenn wir aus Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen die Verrechnung der an freien Sonntagen eingesparten Portionen zu Gunsten der Haushaltungskasse nicht vornähmen. Vergessen wir im weitern nicht die zweckmässige Ausnützung des erlaubten Fleisch-Ersatzes, und suchen wir daraus wenn immer möglich die Zwischenverpflegungen zu finanzieren. Mit einem Wort: *trachten wir darnach, gewiegte Verpflegungs-Taktiker zu sein, welche die uns gebotenen Kompetenzen hundertprozentig auszunützen verstehen.* Gerade in den vorstehend angedeuteten Punkten besteht noch vielfach grösste Unsicherheit unter den Fourieren. Sie wagen sich nicht richtig an diese „Finessen“ heran, weil sie sie ungenügend beherrschen. Und doch ist es so wichtig und interessant, gerade sie mutig und überlegen spielen zu lassen, hängt doch oft von ihrer Anwendung oder Nichtanwendung die gute oder schlechte Verpflegung der Kompanie und der bessere oder schlechtere Stand der Haushaltungskassen ab.

Red.

Mitteilungen.

Fourier gesucht. Für den W. K. des Geb. I. R. 37 vom 15 bis 27. August 1932 (Gotthardgebiet) wird mit einer Kp. ein im Gebirgsdienst erfahrener Fourier gesucht. Anmeldungen bis 1. Juni 1932 an Oblt. Abt. Q.-M. Geb. I. Bat. 48, Löwenstrasse 51, Zürich 1.

Sträuli & Co. Winterthur (100jähriges Geschäftsjubiläum).

Wir stehen nicht an, Ihnen unsere volle Anerkennung über Ihre Darbietungen anlässlich unseres Jubiläumsfestes vom 25. Oktober 1931 auszudrücken. Sie haben es ausgezeichnet verstanden, eine Gesellschaft von 100 Personen zu unterhalten und sicher werden Ihre Darbietungen Allen in bester und lebhafter Erinnerung bleiben.

sig. Sträuli & Co.

**Kameraden! Denkt bei Bedarf an den „Geisterspuckfourier“ aus Luzern.
Telegramm und Briefadresse: M A R F I N I, Luzern. Telephon 31.74.**